



**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für den Masterstudiengang
Philosophie, Politik und Wirtschaft (PPW)
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 22. Juli 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (PPW) der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft.

§ 2 Höhe der Gebühr

¹Für den Masterstudiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (PPW) wird eine Gebühr in Höhe von 5.250,00 Euro pro Semester erhoben. ²Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach Art. 72 BayHSchG und des Grundbeitrags nach Art. 95 BayHSchG bleibt unberührt.

§ 3 Fälligkeit

¹Die Gebühr nach § 2 Satz 1 ist mit Immatrikulation oder Rückmeldung fällig. ²Die Zahlungsmodalitäten werden am Schwarzen Brett des Prüfungsamts bekannt gemacht.

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Philosophie, Politik und Wirtschaft (PPW) der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft vom 31. Januar 2007 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Juli 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juli 2008.

München, den 22. Juli 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Juli 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 23. Juli 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2008.